

--	--	--	--

**Bibliothek**



## Anmeldung

**Name** : \_\_\_\_\_

**Vorname** : \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum** : \_\_\_\_\_

**Strasse** : \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort** : \_\_\_\_\_

**Telefon** : \_\_\_\_\_

**E-Mail** : \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass ich die Medien zu meinem persönlichen Gebrauch entleihe und verpflichte mich, sie nicht an andere Personen weiterzugeben. Ich erkläre mich mit der Anmeldung einverstanden, dass ich die urheberrechtlichen Bestimmungen der Medien einhalte und komme für Verlust und Beschädigungen auf.

Anmeldedatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Personalausweisnr. (wird von der Bibliothek ausgefüllt): \_\_\_\_\_

# Benutzungsordnung der Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

(Stand: 05.02.2016)

## 1. Benutzungsberechtigung

Die Bibliothek steht allen Bürgerinnen und Bürgern als Präsenz- und Ausleihbibliothek zur Verfügung. Bei Ausleihe ist ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass mit Meldebestätigung vorzulegen. Die Bibliotheksordnung wird durch die Unterschrift bei der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Die Benutzungsordnung ist in der Bibliothek ausgehängt und kann auf Antrag ausgehändigt werden.

## 2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Anhang bekannt gegeben.

## 3. Ausleihe

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen und kann nach termingerechter Nachfrage per Telefon oder E-Mail um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn das Werk nicht anderweitig vorbestellt wurde. Insgesamt sind 3 Verlängerungen möglich.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Bücher des Handapparates (Abteilung B), Loseblattsammlungen und durch rote Punkte gekennzeichnete Werke.

Die Entscheidung über die Ausleihmöglichkeit trifft letztlich die Bibliotheksleitung.

## 4. Überschreitung der Leihfrist

Reagiert der Benutzer bzw. die Benutzerin nicht auf eine einmalige Mahnung, kann ein Ausschluss von der Benutzung erfolgen. Maßnahmen zur Rückerlangung des Leihgutes behält sich die Direktion im öffentlich-rechtlichen Rahmen der Landesgebührenordnung und auf dem Zivilrechtsweg vor.

## 5. Behandlung der Medien

Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln; eventuelle Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden, damit diese sachgerecht behoben werden können.

## 6. Verhaltensregeln

Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebs stört. In der Bibliothek ist rauchen sowie essen und trinken untersagt. Mäntel und Taschen sind am Eingang zu deponieren. Auf Verlangen ist eine Taschenkontrolle zulässig; Anschriften- oder Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.